Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2020-2025 SV 0110**
	Datum: **25.02.2021**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau

Ersatzneubau der Wurmbrücke Zweibrüggen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Planung und Ausführung zum Ersatzneubau der Wurmbrücke Zweibrüggen beauftragt.

Begründung:

Die 1969 errichtete Wurmbrücke überführt die in West-Ost-Richtung verlaufende Straße Zweibrüggen über die in nördlicher Richtung fließende Wurm.

Bei der Bauwerksuntersuchung im Nov. 2019 wurden durch das Ing. Büro Raupach Bruns Wolff GmbH gravierende Mängel an den Spannbetonträgern der Brücke festgestellt. Diese zeigen sich durch Betonabplatzungen an den Spannbetonträgern, freiliegender und bis zum Querschnittsverlust korrodierter Spannstahl- und Betonstahlbewehrung, Durchfeuchtung, Aussinterungen und deutlich erhöhten Chloridgehalten. Ebenso wurde teilweise eine zu geringe Betondeckung festgestellt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Aufgrund dessen wurde für die Brücke eine Tonnagen-Beschränkung auf 16 t und eine einspurige Befahrung angeordnet.
Die Erneuerung der Wurmbrücke ist somit dringend erforderlich.

Ein Einplanungsantrag für die Brücke Zweibrüggen wurde bei der Bezirksregierung Köln im September 2020 gestellt. Eine Förderfähigkeit ist grundsätzlich gegeben.
Es sind Fördermittel von ca. 570.000,- € zu erwarten.
Die Bezirksregierung hat darum gebeten, schnellstmöglich einen Finanzierungsantrag vorzulegen. Dazu ist der Baubeschluss durch den Ausschuss zu fassen und die weiteren Planungsarbeiten zu vergeben.

Für die Vorplanungen sind im Haushalt 2021 61.000,- € Mittel angemeldet und weitere Mittel für 2022 mit 864.000,- €.
Eine erste Kostenschätzung ergab Baukosten von ca. 923.900,- € brutto.

<u>Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:</u>

- Gutachtliche Stellungnahme v. Ingenieurbüro Raupach Bruns Wolff GmbH
  vom 29.11.2019